



# Hausordnung

## Jugendzentrum Jugendkirche Dresden

1. Das Jugendzentrum Jugendkirche Dresden ist eine Einrichtung der Evangelischen Jugend Dresden.
2. Für alle Besucherinnen und Besucher sind die geltenden Gesetze sowie die Hausordnung des Jugendzentrums Jugendkirche Dresden verbindlich. Diese Hausordnung wird mit dem Besuch bzw. der Nutzung des Jugendzentrums Jugendkirche anerkannt.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Betäubungsmittelgesetz und das Strafgesetz sind Bestandteil der Hausordnung und einzuhalten. Sie gelten auf dem gesamten Gelände.
4. Alle Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, das Gebäude, die Außenanlagen und das Inventar des Jugendzentrums Jugendkirche Dresden pfleglich zu behandeln. Wer Eigentum des Jugendzentrums Jugendkirche Dresden vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder zerstört haftet für den Schaden.
5. Die unmittelbare Nachbarschaft der Einrichtung darf nicht durch unnötigen oder vermeidbaren Lärm belästigt werden. Nachtruhe gilt ab 22 Uhr.
6. Wir wünschen uns von allen Besucherinnen und Besuchern einen respektvollen Umgang miteinander. Keine körperliche, verbale oder seelische Gewalt! Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass niemand anderes gefährdet, geschädigt, unnötig behindert, beleidigt oder belästigt wird. Dies gilt sowohl für den Umgang miteinander, als auch für Lautstärke und Inhalt von Musik und/oder Film- und Videomaterial.
7. Im gesamten Gebäude (inkl. Dachterrasse) und Gelände besteht ein Rauchverbot.
8. Alkoholische Getränke dürfen nicht mitgebracht werden (Fremdalkoholverbot)! Bei geschlossenen Veranstaltungen kann eine Ausnahme beantragt werden!
9. Das Mitbringen, der Konsum und der Verkauf von illegalen Drogen ist verboten.
10. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen aller Art ist untersagt.
11. Rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, sexistische, extremistische, homophobe, gewaltverherrlichende und andere diskriminierende Äußerungen, Gesten und Inhalte sind im Haus und im dazugehörigen Grundstück ebenso untersagt wie Abzeichen, Symbole und Kleidung, die sich auf solche Inhalte und Anschauungen oder Gruppierungen beziehen, die o.g. Anschauungen vertreten oder mit ihnen sympathisieren.
12. Besucherinnen und Besucher, die Geräte, Werkzeuge und Maschinen benutzen, müssen in deren Handhabung eingewiesen sein.
13. Das gesamte Gelände darf nicht mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden. (Ausgenommen sind natürlich elektr. Rollstühle.)

14. Das Mitbringen von Tieren ins Gebäude ist nicht gestattet. Ausnahmen können entsprechend dem Hausrecht getroffen werden.

15. Das Hausrecht wird im Auftrag und in Vertretung des Trägers durch die pädagogischen Mitarbeitenden wahrgenommen. Den Anweisungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder dem von ihnen ausdrücklich bevollmächtigten Personal ist Folge zu leisten. Die Leitung des Jugendzentrums Jugendkirche Dresden, sowie die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entscheiden bei einem Verstoß gegen die Hausordnung über das Ausmaß der Konsequenzen.

*Mögliche Konsequenzen:*

- Aussprechen eines Hausverweises für den Tag ohne die Formulierung eines Hausverbotes
- Hausverbot für eine oder mehrere Wochen. Diese werden zusätzlich zu einem Gespräch mit einer schriftlichen Information versehen. Diese enthält unter anderem den Hinweis auf ein Gesprächsangebot auch für die Erziehungsberechtigten.

*Umgang mit Hausverboten:*

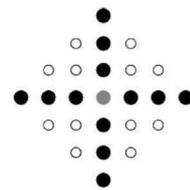
- Vorkommnisse werden in den Vorlagen für das Qualitätsmanagement der Einrichtung notiert und in der nächsten Dienstbesprechung vorgelegt und bearbeitet. Bei der Erteilung eines Hausverbots erfolgt das unmittelbare Angebot zu einem sofortigen Gespräch mit dem Betroffenen. Dabei wird die Situation besprochen und der Grund des Hausverbots erläutert.

Das Aussprechen und Erteilen von Hausverweisen und/oder Hausverboten erfolgt nur in Ausnahmefällen nach Einzelfallabwägung.

Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung des Jugendzentrum Jugendkirche Dresden eingehalten wird.

Dresden, den 18.05.2022

Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung  
Evangelische Jugend Dresden  
Trinitatisplatz 1  
01307 Dresden  
0351 42 44 80-0  
[stadtjugendpfarramt.dresden@evlks.de](mailto:stadtjugendpfarramt.dresden@evlks.de)  
[www.evjudd.de](http://www.evjudd.de)



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens